

Öffentlicher Anzeiger. Nr. 12.

Düsseldorf, Samstag, den 10. Februar 1872.

Steckbriefe.

322. 238. Der bisher beim hiesigen Stadttheater als Inspicient fungirende August Großkopf genannt Timper, welcher des Mordes dringend verdächtig, ist seit dem Abend des 3. Februar d. J. flüchtig.

Unter Mittheilung eines Signalements desselben ersuche ich Jeden, welcher über seinen Aufenthalt etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Sämmtliche Polizeibehörden bitte ich, auf den 2c. Großkopf zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1872.

Der Ober-Procurator: von Guerard.

Signalement: Großkopf ist 5 Fuß 5—6 Zoll groß, 35 Jahre alt, hat ein längliches, gelbliches und abgelebtes Gesicht, etwas vorstehende Backenknochen, dunkle Augen und Augenbrauen, kurzen, dunkeln, um die Mundwinkel etwas nach unten fortlaufenden Schnurrbart und langes, dunkles, unten gekräuseltes Kopfhaar.

Seine Kleidung besteht wahrscheinlich aus dunklen Beinkleidern, einer grauen Zoppe mit schwarzen gepressten Knöpfen und etwas umgeschlagenem Kragen und einem niedrigen runden Hute von bläulicher Farbe. Er spricht den bayerischen Dialekt und ist angeblich zu Wunsiedel in Oberfranken geboren.

323. 204. Der Gerberlehrling Friedrich Lübbert, 16 Jahre alt, früher zu Goch, dann zu Selbern, jetzt ohne bekanntes Domicil, dessen Signalement nicht mitgetheilt werden kann, hat eine gegen ihn erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage zu verbüßen und ist nicht zu ermitteln. Die betreffenden Polizeibehörden ersuche ich um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts desselben.

Cleve, den 30. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: B u f.

324. 202. Der Aufenthalt des hier selbst wegen Betrugs zur Untersuchung gezogenen Maurergesellen Carl Joseph Berger, geboren zu Rheydt und zuletzt zu Gladbach wohnhaft, hat nicht ermittelt werden können.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden auf den 2c. Berger zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: von Guerard.

Signalement: Alter, 30 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, mittel; Augen-

braun, schwarz; Augen, braun; Nase und Mund mittel; Bart, schwarz; Kinn, spitz; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, gesetzt.

325. 195. Der untenstehend bezeichnete Schmiedegesell Carl Friedrich Wilhelm Ringleb aus Sittendorf ist hier wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und flüchtig geworden. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle zur Verhaftung hierher anzuzeigen.

Soest, den 14. Januar 1872.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

Beschreibung. Alter, 30 Jahre; Geburtsort, Sittendorf; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare, hellblond; Augen, blau; Augenbrauen, blond; Nase und Kinn, spitz; Mund, gewöhnlich; Gesichtsbildung, länglich; Bart, hellblond; Stirn, hoch; Gestalt, stark.

326. 196. Der von mir unterm 22. September v. J. gegen den Weber Johann Heinrich Schriebers aus Süchteln erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cleve, den 28. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: B u f.

Verkäufe und Licitationen.

327. 43. Auf den Antrag des zu Cöln wohnenden Schuldirectors Franz Carl von Knapp sollen die gegen dessen Schuldnerin Amalia Freitag, Landwirthin zu Richtenscheidt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen wohnend, für sich sowie als Erbin und Rechtsnachfolgerin ihres daselbst verlebten Bruders Johann Peter Freitag durch Verfügung vom 19. dieses Monats in gerichtlichen Beschlag genommenen, nachverzeichneten Immobilien am Freitag den 12. April 1872, Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher gewöhnlicher Gerichtsstelle des hiesigen königlichen Friedensgerichts gegen ein Gesamt-Erftgebot von 1500 Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bilden ein Adergut, liegen am Richtenscheidt in der Gemeinde Barmen, Bürgermeisterei Barmen, Kreis Barmen, enthalten einen Flächenraum von 32 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß oder 8 Hectar 18 Ar 40 Quadratmeter, eingetragen unter Artikel 596 des Grundsteuer-Katasters und No. 1938 der Gebäudesteuerrolle, bestehend in Flur 7 aus folgenden Grundstücken:

a. No. 280, Holzung fünfter Klasse, groß 9 Morgen 55 Ruthen 10 Fuß oder 2 Hectar 37 Ar 61 Meter, begrenzt von einem Wege, Johann Friedrich Bäcker und Carl August Heuser, Erftgebot 50 Thlr.;

b. No. 287, Aderland vierter Klasse, groß 2 Morgen 86 Ruthen 10 Fuß oder 63 Ar 28 Meter,

begrenzt von einem Wege, Johann Conrad Nebe und Wilhelm Stahlshmidt, Erstgebot 50 Thaler;

c. Nro. 289, Holzung dritter Klasse, groß 153 Ruthen oder 21 Ar 77 Meter, grenzt an einen Weg, an Nebe und Häcker, Erstgebot 10 Thaler;

d. Nro. 327, Hofraum, groß 5 Ruthen 20 Fuß oder 74 Meter, grenzt an eigene Gründe, Wilhelm Schotte und an die Chaussee nach Ronsdorf, Erstgebot 5 Thaler;

e. Nro. 328/VIII 21, Hofraum, groß 113 Ruthen 80 Fuß oder 16 Ar 14 Meter, begrenzt wie vor, Erstgebot 10 Thaler;

f. Nro. 329, Hofraum, groß 9 Ruthen 50 Fuß oder 1 Ar 35 Meter, begrenzt wie vor, Erstgebot 5 Thaler;

g. Nro. 330, Wiese dritter Klasse, groß 1 Morgen 31 Ruthen 60 Fuß oder 30 Ar 1 Meter, begrenzt wie vor, Erstgebot 10 Thaler;

h. Nro. 331, Wiese dritter Klasse, groß 71 Ruthen oder 10 Ar 7 Meter, grenzend an eigene Gründe und einen Weg, Erstgebot 10 Thaler;

i. Nro. 454/332, Hausgarten, groß 114 Ruthen 30 Fuß, oder 16 Ar 21 Meter, grenzt an eigene Gründe, Wilhelm Schotte und Ronsdorfer Chaussee, Erstgebot 10 Thaler;

k. Nro. 455/332, 1. Wiese dritter Klasse, groß 100 Ruthen oder 14 Ar 19 Meter; 2. Ackerland zweiter Klasse, groß 8 Morgen 146 Ruthen 90 Fuß, oder 2 Hectar 25 Ar 9 Meter; 3. Ackerland dritter Klasse, groß 1 Morgen 90 Ruthen oder 1 Hectar 14 Ar 89 Meter, grenzend an eigene Gründe, Wilhelm Schotte, Gebrüder Bergmann und die Straße nach Ronsdorf, Erstgebot 200 Thaler;

l. Nro. 344, 1. Holzung fünfter Klasse, groß 64 Ruthen, oder 9 Ar 8 Meter, 2. Ackerland dritter Klasse, groß 2 Morgen 48 Ruthen 70 Fuß oder 57 Ar 97 Meter, grenzend an Schotte, Wittwe August Dausend und die Gemeinde Ronsdorf, Erstgebot 50 Thaler;

Zu vorbezeichneten Grundstücken gehören folgende darauf errichtete Gebäulichkeiten:

m. Wohnhaus mit Stallung mit Nro. 61 bezeichnet, zweistöckig theils massiv, theils in Fachwerk erbaut und zum Theil mit Brettern bekleidet, mit Stroh gedeckt, dasselbe bildet der Länge nach die östliche Hälfte eines Gebäudes, dessen andere Hälfte Eigenthum von Wilhelm Schotte ist; die zu subhaftirende Hälfte ist circa 18 Meter lang und 5 Meter breit, mit 2 Thüren und 17 Fenstern versehen, Erstgebot 900 Thaler;

n. Scheune in Fachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, theils mit Brettern und theils mit Lehmwände, circa 22 Meter lang und 6 Meter breit, mit 3 Thüren versehen, Erstgebot 190 Thaler;

Vorbeschriebene Immobilien werden von der Schuldnern selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grund- und Ge-

bäudesteuer pro 1871 im Ganzen 14 Thaler 4 Sgr. 3 Pf. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberi des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Barmen, den 22. Dezember 1871,

Der Königl. Friedensrichter: gez. Gadenberg.

Für den richtigen Auszug, welcher dem Extraheuten auf Verlangen ertheilt worden

Königliche Gerichtsschreiber: Model.

328. 1751. Auf Anstehen: 1. der Wittve des zu Ronsdorf verlebten Königlichen Notars Johann Gérard, Maria Louise geborenen Matthey, Rentnerin, zu Ronsdorf wohnend; 2. des Advokat-Anwalts Otto Gérard, in Elberfeld wohnend; 3. der Eheleute Maximilian Hubert Hendrichs, Königlicher Notar, und Ida geborenen Gérard, beide in Barmen wohnend; 4. der zu Ronsdorf wohnenden geschäftslosen Maria Gérard und 5. der daselbst wohnenden geschäftslosen Martha Gérard, früher emanzipirten Minderjährigen, jetzt großjährig, — alle als Erben und Rechtsnachfolger des genannten Notars Johann Gérard, die Wittve Gérard auch aus eigenem Rechte als Gütergemeinschaftsbeteiligte, sollen am **Freitag den 15. März 1872**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Ronsdorf in dessen Sitzungssaale die nachbenannten, am 27. September d. J., in Beschlag genommenen, zu Erbschloe, Gemeinde Ronsdorf im Kreise Lennepe gelegenen Immobilien wider die zu Erbschloe, Bürgermeisterei Ronsdorf wohnenden Eheleute Albert Matthey, Bierbrauer und Defonom, und Johanna geborene Berg, ohne eigenes Geschäft, — öffentlich für die von den Extrahenten abgegebenen Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als: Flur 2: 1) 8 Morgen 8 Ruthen Ackerland, das Erbschloer Feld genannt, begrenzt von der Ronsdorfer Straße und Johann Peter Thiemann, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 234 getheilt durch 28 (^{284/28}), mit der hierauf stehenden Scheune mit anhabender Stallung. Dieses Gebäude hat eine Länge von etwa 30 Fuß, eine Breite von 14 Fuß und ist 12 Fuß hoch bis an das Dach, ist in Fachwerk erbaut und mit grauen Dachziegeln bedeckt. An der Südseite des Gebäudes befinden sich 2 Thüren und ist diese Seite mit Bord bekleidet. Die Nordseite ist gleichfalls mit Bord bekleidet und hat zwei kleine hölzerne Fenster. Die Westseite ist theils mit Bord bekleidet und theilweise mit Ziegelsteinen ausgereiht; die östliche Seite aber ist ganz mit Bord bekleidet. — Erstgebot 100 Thaler. 2) 73 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, begrenzt von dem Subhaftaten und Johann Peter Thiemann, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 32. — Erstgebot 25 Thaler. 3) 145 Ruthen 70 Fuß, Wiese und Hofraum zu Erbschloe gelegen, begrenzt von dem Subhaftaten und Johann Peter Thiemann, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 309 getheilt durch 34 (^{309/34}), mit aufstehenden Gebäulichkeiten, nämlich: A. Hauptwohngebäude mit der Nummer 18 bezeichnet. Dasselbe

ist an der von Ronsdorf nach der Blombacherbach führenden Straße gelegen, ist etwa 36 Fuß lang, 25 Fuß tief, 2 Stoc hoch, in Fachwerk erbaut, mit blauen Dachziegeln bedeckt und unterfollert. An der Westseite dieses Hauses befindet sich die Hausthüre mit Oberlicht, sodann 7 zweiflügelige Fenster, deren zwei Schlagladen haben, und ist diese Seite mit Schiefeln bekleidet. Die Südseite ist gleichfalls mit Schiefeln bekleidet, hat 4 zweiflügelige Fenster, wovon zwei Schlagladen haben, in der Giebelspitze derselben zwei einflügelige und ein zweiflügeliges hölzernes Fenster. Die Nordseite ist mit Kalk verputzt, hat 6 zweiflügelige und 1 einflügeliges Fenster, deren 2 Schlagladen haben. Die Ostseite, sofern sie das angebaute Bierbrauereigebäude nicht berührt, hat vier zweiflügelige Fenster, wovon eines Schlagladen hat, und ist diese Seite mit Kalk verputzt. An der Ostseite dieses Hauses ist ein zur Bierbrauerei eingerichtetes Gebäude angebaunt. Dasselbe ist circa achtzehn Fuß lang, vierzehn Fuß tief, zwei Stoc hoch, in Fachwerk erbaut, mit blauen Dachziegeln bedeckt, rundum mit Kalk verputzt. An der Südseite desselben befindet sich der Eingang die Thüre, sodann noch zwei Fenster, deren eins eine Schlaglade hat. Die Ostseite hat fünf Fenster ohne Schlagladen und zwei hölzerne Fenster. Die Nordseite hat zwei Fenster ohne Schlagladen und 2 ganz kleine hölzerne Fenster. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein dazu gehöriger gewölbter Bierkeller. Das Bierbrauereigebäude wird vom Subhastaten allein, das Wohngebäude aber vom Subhastaten und miethweise von Gustav Hufschmidt bewohnt und benutzt — B. Nebenhaus. Dasselbe steht etwa 4 Schritte vom Hauptgebäude östlich entfernt ab, ist etwa 24 Fuß lang, 17 Fuß breit, an der Südseite einen Stoc und an der Nordseite $1\frac{1}{2}$ Stoc hoch und mit blauen Dachziegeln gedeckt, ist in Fachwerk erbaut; die Westseite ist mit Schiefeln bekleidet und alle übrigen Seiten sind mit Kalk verputzt. An der Südseite befindet sich die Thüre mit Oberlicht, sodann ein Fenster ohne Schlaglade. Die Westseite hat ein Fenster gleichfalls ohne Schlaglade; die Ostseite hat drei Fenster, alle ohne Schlagladen, und die Nordseite zwei kleine Fenster, auch ohne Schlagladen. Das Nebenhaus wird miethweise von Franz Schlig bewohnt und benutzt. — Erstgebot auf diese Parzelle sub Nro. 3: 600 Thaler. 4) 1 Morgen 13 Ruthen 40 Fuß, Wiese, daselbst, begrenzt von der Ronsdorfer Straße und dem Subhastaten, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 303 getheilt durch 36 ($\frac{103}{36}$). Erstgebot 50 Thlr. 5) 4 Morg. 31 Ruthen 20 Fuß, Holzung, im Reger genannt, begrenzt von der Ronsdorfer Straße und Carl Friedrich Nebendorf, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 258 getheilt durch 156 ($\frac{258}{156}$), abzüglich eines Flächenraumes von 87 Quadratrußen, die die Subhastaten durch Kaufvertrag vom 14. November resp. 12. December 1865 an die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft zu Elberfeld abgetreten haben. — Erstgebot 45 Thaler. 6) 1 Morgen 133 Ruthen 60 Fuß,

Holzung, hinter Bergsfeld genannt, begrenzt von August Berg und Johann Heinrich Treude, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 181. — Erstgebot 10 Thlr. 7) 143 Ruthen 40 Fuß Holzung, in den Hasseln genannt, begrenzt von Friedrich Wilhelm Mohrhenn und Carl Hilbert, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 191. — Erstgebot 10 Thaler. 8) 65 Ruthen Holzung, daselbst, begrenzt von Friedrich Wilhelm Mohrhenn und einem Wege, bezeichnet mit der Grundstücksnummer 192. — Erstgebot 10 Thaler. 9) Aus der unter Artikel 149 auf den Namen des Johann Heinrich Treude eingetragenen, mit den Grundstücksnummern 136 und 137 verzeichneten Buschparzellen, auf'm Gleichen genannt, einen Theil, welcher von Geometer Nützenhof zu 4 Morgen 99 Ruthen 90 Fuß Größe abgemessen, aber nicht im Grundsteuerkataster umgeschrieben worden ist. Dieser abgemessene Theil besteht aus Rottland und Holzung und wird von Albert und Wilhelm Matthey begrenzt. Sämmtliche Grundstücke werden von den Subhastaten benutzt. — Erstgebot 50 Thaler.

Diese Immobilien sind in der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde und Bürgermeisterei Ronsdorf unter Artikel 363 eingetragen.

Die Kaufbedingungen, sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die zu subhastirenden Immobilien pro 1871 mit Grund- und Gebäudesteuer von 6 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. belastet sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Dieses Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Ronsdorf, den 11. November 1871.

Der königl. Friedensrichter: gez. Dresden.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber: Dorr.

329. 1759. Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Viehhändlers Isaak Rosendahl, sollen die durch Beschlagnahme-Befehl des unterzeichneten Friedensrichters vom dreißigsten October 1871 gegen den Ackerer Caspar Fleckenemper zu Lichtscheid Gemeinde Barmen in gerichtlichen Beschlag genommenen nachbeschriebene Immobilien am **Freitag den 15. März 1872**, Vormittags 11 Uhr in öffentlicher Sitzung des hiesigen königlichen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle für das abgegebene Gesamt-erstgebot von 1780 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Immobilien bestehen aus 12 Parzellen, und sind belegen in der Gemeinde und im Kreis Barmen in der Gemeinde und im Kreise Elberfeld und in der Gemeinde Ronsdorf im Kreise Lennep wie folgt: A. die in der Parzellarmutterrolle der Gemeinde Barmen unter Art. Nr. 583 eingetragenen Grundgüter und Gebäude: Parzelle 1 Flur VII Nr. 315 Flurabtheilung Herberts Lichtscheid, Ackerland, 3. Klasse groß 137 Ruthen 90 Fuß, grenzend an die nachstehende Parzelle, die Lichtscheid in's Bendahl führende Straße, Engelbert Ehrenberg und Carl König, Erstgebot 100

Zhhr. Parzelle 2 Flur VII Nr. 381 getheilt durch 315
 a. Flur-Abtheilung Herberts Lichtenscheid Ackerland
 dritter Klasse groß 13 Morgen 100 Ruthen 40 Fuß
 grenzend an die Barmer Ronsdorfer Chaussee an
 Conrad Neeb und folgende Parzelle, Erstgebot 600
 Zhhr. Parzelle 3 Flur VII. Nr. 382 getheilt durch
 311, Flur-Abtheilung Herberts Lichtenscheid, Hausgar-
 ten, groß 113 Ruthen 50 Fuß, grenzend an die Rons-
 dorfer Elberfelder Chaussee und an die folgende Parzelle,
 Erstgebot 70 Zhhr. Parzelle 4 Flur VII Nr. 317,
 Flur-Abtheilung Herberts Lichtenscheid, Hofraum groß
 12 Ruthen 60 Fuß, grenzend an die Ronsdorf-Elber-
 felder Chaussee und an die folgende Parzelle, Erstge-
 bot 10 Zhhr. Parzelle 5, Flur VII Nr. 451 getheilt
 durch 318, Flur-Abtheilung Herberts Lichtenscheid
 Hofraum groß 78 Ruthen 40 Fuß, grenzend an die
 Ronsdorf-Elberfelder Chaussee und an Abr. Hammer-
 schmidt mit den darauf stehenden Gebäuden als: a.
 Ein zweistödiges Wohnhaus in Fachwerk mit ein-
 stödigem Anbau und Kuhstall, eingebaut in das Haus
 des Grenznachbarn Hammerschmidt, bedeckt mit blauen
 und rothen Pfannen, versehen mit zwei Schornsteinen,
 20 Fenster und 3 Thüren, bewohnt von dem Subha-
 staten dem Geschäftslosen Adam Flesentemper und der
 geschäftslosen Wittwe Piller. b Ein einstödiges Wohn-
 haus mit Keller und Brunnen, 5 Fenster, eine Thüre,
 einen Schornstein, gebaut mit Fachwerk und mit
 blauen und rothen Pfannen gedeckt, bisher bewohnt,
 vom Weber Friz Piller, gegenwärtig durch Brand zer-
 stört. Erstgebot 800 Zhhr. Parzelle 6 Flur VII Nr.
 319, Flur-Abtheilung Herberts Lichtenscheid, Hofraum
 groß 4 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Conrad Neeb
 Elberfeld-Ronsdorfer-Chaussee und vorige Parzelle,
 Erstgebot 5 Zhhr. Parzelle 7 Flur VII Nummer 335
 Flur-Abtheilung Herberts Lichtenscheid, Wiese, dritte,
 Klasse, groß 1 Morgen 24 Ruthen 60 Fuß, angren-
 zend an Conrad Neeb und Abr. Hammerschmidt. Erst-
 gebot 45 Zhhr. Parzelle 8 Flur VII Nr. 345, Ab-
 theilung an der Eiche, Holzung, Klasse 5, groß 2
 Morgen 132 Ruthen 40 Fuß, grenzend an Carl Berg-
 mann, Wittwe Dausend, Wilh. Schotte und Erben
 Freitag, Erstgebot 30 Zhhr. B. Die in der Parzellar-
 mitterrolle der Gemeinde Ronsdorf unter Artikel 146
 auf den Namen des früheren Besitzers Adam Flesen-
 temper zu Darmen eingetragenen Grundgüter als: Par-
 zelle 9, Flur IX Nr. 6 Flur-Abtheilung Böttger-
 gemark, Holzung, Klasse 5, groß 4 Morgen 59 Ruthen
 10 Fuß, begrenzt von Daniel Schmidt und Erben
 Blankes, und einen Weg. Erstgebot 40 Zhhr. Parzelle
 10 Flur XII Nr. 804 getheilt durch 82, Flur-Abthei-
 lung Ackerhofswald, Ackerland, Klasse 4, groß 2 Mor-
 gen 102 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Fircus, Fär-
 ber Stommel, Kartendach und einem Weg. Erstgebot
 30 Zhhr. Parzelle 11 Flur XII Nr. 83, Flur-Ab-
 theilung Ackerhofswald, Holzung, Klasse 7 und Acker-
 land Klasse 4, groß 5 Morgen 110 Ruthen 60 Fuß,
 begrenzt von voriger Parzelle. Erstgebot 20 Zhhr.
 C. Die in der Parzellarmitterrolle der Gemeinde Elber-

feld unter Artikel Nr. 123 auf den Namen des frühe-
 ren Besitzers Adam Flesentemper zu Darmen einge-
 tragenen Grundgüter: Parzelle 12, Flur XI Nr. 15,
 Flur-Abtheilung Eichholz, Wiese Klasse 4, groß 1
 Morgen 88 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Josua
 Hüttemann, Joh. Thiemann, Conrad Neeb. Erstgebot
 20 Zhhr.

Die Gebäudesteuer beträgt für das laufende Jahr
 4 Zhhr., die Grundsteuer 9 Zhhr. 10 Sgr. 9 Pfg.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, die
 Kaufbedingungen und die sonstigen Voracten liegen auf
 der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Frie-
 densgerichts zu Jebermanns Einsicht offen.

Darmen, den 24. November 1871.

Der königliche Friedensrichter: gez. Hadenberg
 Für den richtigen Auszug, welcher auf Ersuchen
 dem Extrahenten ertheilt worden ist.

Der königliche Gerichtsschreiber: Model.

330. 1864. In der Subhastationsache der zu
 Eresfeld wohnenden Eheleute Leopold Herz, Kaufmann,
 und Eva geborenen Frank, Gläubiger, gegen 1. die
 zu Eresfeld wohnenden Eheleute, Schreiner und Wirth
 Johann Esser und Maria Christine geborene Sparla,
 Schulbner, und 2. den früher zu Fischeln jetzt zu Sa-
 tum wohnenden Ackerwirth Jakob Sparla, Drittbefiger,
 werden die durch Verfügung vom 26. September 1871
 in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien
Mittwoch den 17. April 1872, des Vormittags
 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des königlichen
 Friedensgerichts zu Eresfeld an ordentlicher Gerichts-
 stelle, im Justizgebäude daselbst, der öffentlichen Ver-
 steigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden
 zugeschlagen.

Kreis und Gemeinde Eresfeld:

1. das zu Eresfeld an der Ecke der Neufferstraße
 und des Südwalles gelegene, in der Neufferstraße
 mit Nummer 44 versehene Wohnhaus mit Flügelbau
 am Südwall, Hofraum und dem in demselben befind-
 lichen kleinen Flügel, sowie dem sonstigen Immobilien-
 zubehör, groß circa 12 Ruthen, begrenzt an der Neu-
 ferstraße von Heinrich Engelbrecht und am Südwall
 von der nachbeschriebenen Baustelle.

Die Gebäulichkeiten, weil neu, bis jetzt noch steuer-
 frei, werden muthmaßlich mit 7 Thalern 6 Silber-
 groschen besteuert. Erstgebot: 2000 Thaler.

Die Gebäulichkeiten sind in Stein aufgeführt und
 mit Pfannen gedeckt. Das Haupthaus, sowie der Flügel
 am Südwall, in einer Flucht von der Neufferstraße
 nach dem Südwalle hin, bestehen aus Erdgeschoss und
 zwei Stockwerk. Diese Gebäulichkeiten haben drei Thüren,
 die eine an der Neufferstraße, die andere in der gebro-
 chenen Ecke der Neufferstraße und des Südwalles und
 die dritte am Südwall. An der Neufferstraße befinden
 sich ebener Erde zwei Fenster und in jeder der beiden
 Stagen 3 Fenster, in der gebrochenen Ecke befindet
 sich in der ersten Etage ein Balkonfenster und in der
 zweiten Etage ein Fenster. Am Südwall befinden sich
 ebener Erde sechs Fenster und in jeder der beiden

Etagen sieben Fenster; jedoch ist das dritte Fenster von der Neufferstraße aus sowohl ebener Erde, wie auch in den beiden Etagen zugemauert.

2. eine Baustelle gelegen zu Grefeld am Südwall, haltend eine Fronte von circa 25 Fuß, eine hintere Breite von circa 30 Fuß und eine Tiefe von circa 49 Fuß, haltend an Flächeninhalt ungefähr 13 Ruthen, begrenzt einerseits von dem vorbeschriebenen Wohnhause und andererseits von Heinrich Bremen, hinten an Letzteren anschließend.

Diese Parzelle ist steuerfrei. Erstgebot: 200 Thaler.

Attest des Cataster Controleurs über die Steuerangaben, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts zu Grefeld zur Einsicht offen.

Grefeld, den 15. Dezember 1871.

Der Friedensrichter, Justizrath: (gez.) Jösting.

Der Gerichtsschreiber: (gez.) Morret.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche den Extrahenten auf ihr Verlangen erteilt wird,

Der Gerichtsschreiber: (gez.) Morret.

331. 27. Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Vaters Carl Wilhelm Ehrenberg, soll das durch Beschlagnahme-Versüfung des unterzeichneten Friedensrichters, vom 24. November 1871 gegen den Schreiner Johann Friedrichs zu Barmen, in gerichtlichen Beschlag genommene, nachbeschriebene Immobilien **am Freitag, den 19. April 1872, Vormittags 11 Uhr**, in öffentlicher Sitzung des hiesigen königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das abgegebene Erstgebot von zweitausend Thaler zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien liegen in der Gemeinde, Oberbürgermeisterei und im Kreise Barmen an der Jäger- und Krühbuschstraße und bestehen aus dem mit Nummer zehn bezeichneten dreistöckigen Wohnhause nebst Hinterhaus, eingetragen in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter Artikel 606, Flur-Abtheilung 1, 14, Parzelle 910, getheilt durch 292. 1. Das vorstehende bezeichnete Grundstück ist begrenzt östlich von der Schule, westlich vom Eigenthum des Stellmachers Nothhaus, nördlich von der Krühbuschstraße und südlich von der Jägerstraße, und hat eine Größe von 22 Ruthen 40 Fuß. 2. Wohnhaus an der Jägerstraße, vor einigen Jahren neu erbaut, 39 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 32 Fuß tief und 3 Stock hoch, die äußeren Wände massiv in Ziegeln, die inneren Wände in Steinsachwerk erbaut, Hinterfront und östlicher Giebel in Sandmörtel verputzt; Vorderfront in Cementmörtel.

Die Vorderfront hat eine Hausthüre, eine Eingangsthüre zum Keller, und vierzehn Fenster, die Hinterfront eine Hofthüre, und ebenfalls vierzehn Fenster. Auf dem Dache befinden sich zehn gußeiserne Dachfenster und zwei massive Schornsteine. 3. Hinterhaus, mit dem nördlichen Giebel an die Krühbuschstraße stoßend, ist 39 Fuß lang, 16 $\frac{1}{2}$ Fuß tief, 2 $\frac{1}{2}$ Stock

hoch mit Balkdach, in Fachwerk erbaut und mit Balkenteller versehen.

Das Dach ist mit Pfannen eingedeckt, mit Schiefeln eingefaßt und mit Rinnen und Abfallröhren versehen, und besitzt drei gußeiserne Dachfenster.

Die westliche Front ist mit Schiefeln bekleidet, hat eine Hausthüre, eine Eingangsthüre zum Keller, und neun zweiflügelige Fenster; der südliche und nördliche Giebel je zwei Fenster.

Das Gebäude ist in ziemlich gutem Zustande und wird von der Handlung unter der Firma Reussen u. Birren bewohnt.

Die Gebäudesteuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 24 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und die sonstigen Vorkaufen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Barmen, am 30. Dezember 1871.

Der königliche Friedensrichter: gez. Hackenberg.

Für den richtigen Auszug, welcher dem Extrahenten erteilt worden ist

Der königliche Gerichtsschreiber Model.

332. 206. Das im Hypothekenbuche der Feldmark Duisburg Vol. II fol. 19 auf den Namen der Geschwister Grose eingetragene Grundstück Katastral-Gemeinde Duisburg Flur XII Nr. 308/86, Ackerland im großen Hochfeld, vermessen zur Größe von 41 Aren 22 □ M. oder 1 M. 110 R. 60 Fuß soll im Wege der notwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **26. März 1872, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Die Vietungskaution ist auf 64 Thlr. festgesetzt. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffende Nachweisungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. März 1872, Mittags 12 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 26. Januar 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

333. 205. Die im Hypothekenbuche von Winthausen Vol. I fol. 149 auf den Namen des Friedrich Wilhelm Gildemeyer zu $\frac{3}{4}$ und seiner Ehefrau Anna geborene Ternieden zu $\frac{1}{4}$ eingetragenen Grundstücke Flur A. 328, 329, 340 der Katastralgemeinde Winthausen und die Vol. I fol. 267 des Hypothekenbuchs von Winthausen auf den Namen des Friedrich Wilhelm Gildemeyer zu 105 Ruthen 86 $\frac{1}{2}$ Fuß und dessen Ehe-

frau Anna Ternieden zu 21 Ruthen 53¹/₂ Fuß eingetragenen Grundstücke Flur A. Nr. 58 der Katastralgemeinde Heßen insgesamt vermaßen zur Größe von 1 Morgen 123 Ruthen oder 42 Aren 91,07 □ Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **4. April 1872**, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 5²¹/₁₀₀ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 18 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. April 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 19. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

334. 212. Die im Hypothekenbuche von Oberhausen Vol. III fol. 625 auf den Namen des Winklers Emil Albne zu Oberhausen eingetragenen Grundstücke: Flur L. A. Nr. 815/23, 697/0,61 der Katastral-Gemeinde Oberhausen insgesamt vermaßen zur Größe von 100 Ruthen oder 13 Aren 117 □ Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **28. März 1872**, Nachmittags 2 Uhr im Hause des Subhastaten versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt ⁰¹/₁₀₀ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 68 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. April 1872 Vormittags 11 Uhr an der hiesigen

Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 24. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

335. 62. Die im Hypothekenbuche von Emmerich Vol. IV. fol. 295 auf den Namen des Gold- und Silberarbeiters Heinrich Wilson zu Emmerich und ebendasselbst Vol. VI. fol. 31 auf den Namen der Eheleute Goldarbeiter Heinrich Wilson und Justine geb. Lindenbergh eingetragenen Grundstücke Flur III. Nr. 511, Königsstraße, mit aufstehendem Hause, Nr. 656 und Flur III. Nr. 666, Steinstraße, mit Haus-Nro. 735, ersteres vermaßen zur Größe von 7 Ruthen 60 Fuß, letzteres zur Größe von 15 Ruthen 30 Fuß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **22. Februar 1872**, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert des Hauses Nro. 656 (Königsstraße) beträgt 45 Thaler und für die auf Flur 3 Nro. 666 (Steinstraße) errichteten Gebäude 100 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Februar 1872, 11 Uhr Morgens, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Emmerich, den 30. December 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

336. 143. Die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Ehefrau Fashbinder Johann Merbeck, Anna Katharina geb. Neumann aus Köln, welche der gewerbmäßigen Anzucht angeklagt ist, wird hierdurch zu dem auf den **27. März 1872**, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Verhandlungs-Termine mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Essen, den 10. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

337. 1704. Im Hypothekenbuche von Alsum und Schwelgern Band I. fol. 8 ist auf der Besizung des Aderwirths Friedrich Haasler zu Schwelgern in Rubrik 3 Nr. 6 eine Mutterguts-Abfindung von 1238 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., verzinslich zu 3%, aus dem Uebertrags-Akt vom 4. November 1844 und 8. August 1845 für Gerhard und Wilhelmine Scholl zu Mülheim a. d. Ruhr eingetragen. Ueber dieselbe ist Mittung beigebracht; die Hypothekenurkunde aber nach Versicherung verloren gegangen. — Alle, welche an diese Forderung oder an gedachte Hypothekenurkunde als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen, werden zudessen Geltendmachung hierdurch auf den **2. März 1872**, Vorm. 11 Uhr in unser Zimmer Nr. 6 geladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen auf die Forderung ausgeschlossen und wird dieselbe, wenn Niemand sich meldet, auf Antrag des Besizers gelöscht werden. Duisburg, den 22. November 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

338. 1261. Der Heinrich Andreas Stamm, Sohn des Wirths Johann Heinrich Stamm hier, hat sich im Jahre 1855 von hier entfernt und zuletzt mittelst eines von Vlaetwode bei Melbourne den 4. August 1855 datirten Briefs von sich Nachricht gegeben; danach hat er beabsichtigt, sich von Australien nach Californien zu begeben. Auf den Antrag seines Vaters werden der Heinrich Andreas Stamm sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens im Termine am **3. Juli 1872**, Morgens 11 Uhr, hier bei dem Gerichte oder in dessen Bureau II schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, mit der Warnung, daß sonst der Heinrich Andreas Stamm wird für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben wird überwiesen werden.

Wesel, den 12. September 1871.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

339. 148. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums beim Königl. Polizeigerichte in Neuß ist der Maschinenbauer Wilhelm Hagen, zuletzt zu Cöln wohnhaft gewesen, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Akt des Gerichtsvollziehers Meber zu Neuß vom 18. Januar c. vorgeladen worden, am **Donnerstag den 12. März d. Js.**, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Polizeigerichte zu Neuß zu erscheinen, um über die Beschuldigung, am 22. November 1871 zu Neuß in dem nach Köln fahrenden Eisenbahnzug, ohne Billet gelöst zu haben, eingestiegen zu sein und mit demselben nach Korf gefahren zu sein, das Rechtliche erkennen zu hören.

Düsseldorf, den 22. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: von Guerd.

Bekanntmachungen.

340. 226. Die Erhebung des Brückengeldes von der hiesigen Rhein-Schiffbrücke soll vom 1. April 1872

ab öffentlich verpachtet werden, zu welchem Behuf der Auktionstermin auf **Sonnabend, den 24. Februar c.**, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt ist, woselbst auch täglich während der Dienststunden die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

Nur Diejenigen, welche gehörig legitimirt sind und sofort im Termin eine Caution von 500 Thlr. baar oder in inländischen Staatspapieren hinterlegen, können zur Auktion zugelassen werden.

Düsseldorf, den 2. Februar 1872.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

341. 170. Die Brautleute Schreiner August Ferdinand Portmann und Caroline geborene Bonjen, verwitwete Franz Libert zu Essen haben laut Aktes vom 15. ds. Mts. für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 18. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

342. 171. Zwischen den Eheleuten Johann Lomberg und Ida geborene Neuhaus, früher zu Dilldorf, jetzt hier, ist nach Urtheil des Landgerichts zu Elberfeld vom 6. Oktober 1869 die Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Essen, den 23. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung II.

343. 172. Die Brautleute Bergmann Wilh. Hessel zu Winkhausen und die Wittve Fuhrmanns Matthias Behmerburg, Anna geborene Dörnhaus zu Holthausen haben für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemeinschaft, sowohl die aller Güter, wie die des Erwerbes ausgeschlossen.

Droich, den 23. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

344. 207. Bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 10. Januar d. Js. heute geschehenen öffentlichen Ausloosung, Behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 16,600 Thlrn. in Elberfelder Stadt-Obligationen der I. Emission, 3600 Thlrn. der II. Emission, 2200 Thlrn. der III. Emission, 2400 Thlrn. der IV. Emission, 31,000 Thlrn. der V. Emission und 1600 Thlrn. der VI. Emission, sind folgende Nummern gezogen worden:

Obligationen der I. Emission Litr. A.

121—124, 149—152, 185—188, 621—624, 629—632, 713—716, 745—748, 809—812, 917—920, 957—960, 40 Stück à 25 Thlr. = 1000 Thlr.

Litr. B. 6, 19, 32, 40, 49, 68, 109, 185, 217, 234, 269, 308, 319, 327, 341, 346, 348, 375, 393, 401, 470, 486, 503, 514, 569, 587, 597, 631, 634, 650, 713, 845, 890, 906, 910, 913, 923, 925, 960, 970, 986, 995, 1017, 1046, 1059, 1110, 1165, 1177, 1194, 1214, 1249, 1253, 1265, 1326, 1356, 1369, 1401, 1483, 1487, 1493, 1499, 1541, 1543, 1573, 1574, 1606, 1643, 1665, 1688, 1717, 1728, 1737, 1842, 1847, 1848, 1853, 1871, 1873. 78 Stück à 200 Thlr. = 15,600 Thlr.

Obligationen der II. Emission.

110, 209, 223, 230, 263, 336, 366, 416, 503, 543, 573, 605, 607, 639, 644, 693, 718, 741, 18 Stück à 200 Thlr. = 3600 Thlr.

Obligationen der III. Emission.

3, 74, 187, 214, 219, 274, 332, 354, 397, 464, 473, 11 Stück à 200 Thlr. = 2200 Thlr.

Obligationen der IV. Emission.

25, 129, 132, 245, 281, 285, 380, 393, 446, 450, 572, 594, 12 Stück à 200 Thlr. = 2400 Thlr.

Obligationen der V. Emission.

56, 58, 62, 79, 95, 106, 114, 129, 149, 156, 161, 163, 169, 188, 194, 209, 224, 236, 239, 251, 263, 274, 277, 279, 280, 288, 292, 308, 309, 330, 362, 363, 368, 376, 385, 399, 406, 411, 427, 433, 435, 443, 444, 457, 472, 524, 525, 551, 557, 562, 579, 593, 602, 613, 619, 631, 632, 647, 655, 656, 662, 667, 668, 671, 679, 692, 694, 700, 705, 754, 758, 764, 765, 774, 783, 807, 817, 828, 835, 844, 848, 851, 884, 897, 906, 907, 909, 913, 918, 927, 934, 937, 944, 957, 984, 992, 993, 1000, 1004, 1006, 1015, 1032, 1033, 1038, 1049, 1052, 1065, 1066, 1073, 1078, 1110, 1116, 1130, 1133, 1136, 1139, 1149, 1165, 1177, 1186, 1196, 1204, 1208, 1210, 1219, 1232, 1237, 1244, 1252, 1253, 1259, 1261, 1262, 1265, 1269, 1282, 1301, 1354, 1357, 1368, 1383, 1385, 1405, 1414, 1415, 1428, 1433, 1440, 1442, 1447, 1457, 1460, 1461, 1482, 1491, 155 Stück à 200 Thlr. = 31,000 Thlr.

Obligationen der VI. Emission.

5, 69, 242, 341, 435, 563, 580, 589, 8 Stück à 200 Thlr. = 1600 Thlr.

Die Besitzer vorstehender Obligationen werden hierdurch aufgefordert, den Nominalwerth derselben am 1. Juli d. J. bei der hiesigen Gemeindefasse in den gewöhnlichen Büreaustunden baar zu erheben, indem von dem genannten Tage ab die Verzinsung dieser ausgelosten Stadt-Obligationen aufhört.

Es müssen daher mit diesen Stadt-Obligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichten, aber später fälligen Zins-Coupons unentgeltlich eingeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Zins-Coupons von dem Kapitalwerthe gekürzt und zur Einlösung dieser Coupons reservirt wird.

Zugleich wird bemerkt, daß die ausgelosten, am 1. Juli 1871 zahlfällig gewesenen Stadt-Obligationen I. Emission Littr. B. No. 412 und IV. Emission No. 204, sowie die am 1. Juli 1870 zahlfällig gewesenen Stadt-Obligation V. Emission No. 1322 bis heute noch nicht zur Einlösung gekommen sind.

Elberfeld, am 29. Januar 1872.

Der Ober-Bürgermeister, für denselben,

Der Beigeordnete: Jaeger.

Die städt. Schuldentilgungs-Kommission:

Wäljng, Keetman, de Weerth.

315. 173. Laut Verhandlung vom 12. Januar 1872 haben die Brautleute Wirth Carl Kampmann zu Haarfopf und Wittwe Buchbinders Gerhard Du-

pin, Maria geb. Bungert für ihre künftige Ehe jede Art der Gütergemeinschaft, sowohl die aller Güter als die des Erwerbs ausgeschlossen.

Breich, den 21. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

316. 214. Bei der heute stattgehabten Ausloosung der mit dem 1. Mai c. einzulösenden Obligationen der Stadt Barmen sind nachbezeichnete Nummern gezogen worden:

A. aus der I. Serie

von den Obligationen Littra A. zu 500 Thlrn. die Nrn. 13, 22, 49, 229, 303, 432, 455.

von den Obligationen Littra B. zu 200 Thlrn. die Nrn. 36, 58, 142, 180, 224, 439, 489.

von den Obligationen Littra C. zu 100 Thlrn. die Nrn. 67, 82, 194, 234, 319, 347, 433.

B. aus der II. Serie

von den Obligationen Littra A. zu 500 Thlrn. die Nrn. 602, 617.

von den Obligationen Littra B. zu 200 Thlrn. die Nrn. 522, 555.

von den Obligationen Littra C. zu 100 Thlrn. die Nrn. 537, 614.

Die Auszahlung der Beträge dieser Obligationen erfolgt am 1. Mai d. J. durch die hiesige Gemeindefasse an die Vorzeiger der Obligationen gegen Auslieferung der letzteren und hört mit diesem Tage die Verzinsung derselben auf. Die zugleich mit den Obligationen ausgereichten und am 1. Mai d. J. noch nicht fälligen Zinscoupons sind mit den Obligationen zurückzugeben.

Barmen, den 1. Februar 1872.

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission:

Eduard Molineus. Wm. Matthaei. W. Beckbusch. Bredt.

317. 227. Die Stadtgemeinde Solingen beabsichtigt auf dem ihr zugehörigen, innerhalb der Gemeinde Solingen, an dem Birkerwege belegenen Grundstücke, Flur 4, Nr. 457/27 und 458/27 ein öffentliches ausschließlich zu benutzendes Schlachthaus zu erbauen, wozu Beschreibung, Situationszeichnung und Bauplan im Verwaltungsbüreau auf dem Rathhause hier zur Einsicht ausliegen.

Es wird dieses unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir anzubringen sind, nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Solingen, den 3. Februar 1872.

Der Bürgermeister: van Meenen.

318. 222. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 26., bestätigt am 30. Januar d. J., ist der Musketier des 4. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 17 Gustav Adolf Stops — am 9. Juli 1847 zu Grefeld geboren — in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 Thalern verurtheilt worden.

Freiburg, den 1. Februar 1872.

Königl. Gericht der 29. Division.